

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 529

15. Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)

2020/270; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass die Fachkommission dem Regierungsrat den Bericht über die Jugendanwaltschaft im März zugestellt habe. Dabei hat sie drei Empfehlungen abgegeben. Einerseits sieht sie Probleme bei der Kompetenzverteilung innerhalb der Behörde und damit mit der Führungsspanne der Leitenden Jugendanwältin. Als erste Empfehlung regt die Fachkommission deshalb an, eine Stabsstelle auf der Ebene einer Dienststellenleitung zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll als zweite Empfehlung eine Überarbeitung und Neugestaltung der bisherigen Kompetenzregelung zeitnah angegangen werden. Bei der dritten Empfehlung wünscht man sich von der Jugendanwaltschaft, dass jährlich ein Geschäftsbericht publiziert wird, damit sich die Jugendanwaltschaft in einem politisch geprägten Umfeld für die eigenen Anliegen mehr Gehör verschaffen kann.

Die JSK war sich grundlegend einig, dass die Jugendanwaltschaft sehr engagiert arbeitet und deshalb zurecht einen guten Ruf genießt. Die Weiterentwicklung dieser Behörde liegt zumindest in einem ersten Schritt in deren eigenen Verantwortung. Eine externe Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt erachtet die JSK als falsches Signal. Die Jugendanwaltschaft konnte der Kommission einen Fahrplan vorlegen, der aufzeigt, in welchen personellen Konstellationen und zu welchen Zeitpunkten die Empfehlungen diskutiert werden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Empfehlung, dass die Juga einen massvoll ausfallenden Geschäftsbericht einführen soll, gut aufgenommen. Damit könnte die Behörde jeweils auf aktuelle Probleme aufmerksam machen, steigende Fallzahlen werden sichtbarer und die Politik könnte besser auf die Erkenntnisse und Aufforderungen eingehen.

Die Kommission kann sich der Wortwahl anschliessen, dass die Leitende Jugendanwältin Corina Matzinger und ihr Team ihre Arbeit mit viel Herzblut und Engagement für die betrieblichen Interessen und für verfahrensbetroffenen Jugendlichen erbringen. Auch die Arbeit der Fachkommission kann gelobt werden. Diese leistet mit ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht einen wertvollen Beitrag, damit definiert werden kann, welche Lösungen für die Jugendanwaltschaft zielführend sind. Die JSK hält fest, dass der Kanton Basel-Landschaft sehr stolz auf seine Jugendanwaltschaft sein kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2018/2019 (Teil Jugendanwaltschaft) zur Kenntnis genommen.
